

Nach den Kölner Exzessen – weibliche Genitalverstümmelung wird hoffähig gemacht

Ein halbes Jahr ist vergangen, und noch immer ist kein einziger der mit religiös aufgeheizter Frauenverachtung agierenden Kölner Sexualstraf-täter für sein Verbrechen verurteilt worden – eine nachdrücklichere Ermutigung entsprechender Nachfolger und Fanatiker ist kaum denkbar.¹ Statt die Strafgesetze anzuwenden, läßt man also die Täter wüten, ihre Propagandisten tönen und nimmt dies dann zum selbstgeschaffenen Vorwand, »zum Schutz der Frauen« demütigende Kleiderordnungen und Geschlechtersegregation wieder einzuführen; über Minirockverbote an Schulen explizit wegen islamischer Empfindlichkeiten hatten wir in der letzten Nummer dieser Zeitschrift berichtet, inzwischen offerieren deutsche Bahnunternehmen (analog zu saudischen) separate Waggons für Frauen. Proteste im Volk werden niedergehetzt, und da sie über Internetkommentare, die schnell im Äther verpuffen, dann meist nicht hinausgehen, werden sie einfach ausgesessen, bis die neu geschaffenen Fakten »Gewohnheit« geworden sind. Als Verteidiger sogenannter »anderer Kultuur« – in Wahrheit immer religiös verbrämter Mittelalterstandard – betätigen sich an vorderster Front die Feministen; daß Religions-, namentlich Islamkritik eurozentristisch-faschistisch-rassistisch-ausländerfeindlich sei, hören wir von ihnen allerdings schon seit den inzwischen gut vier Jahrzehnten ihrer Existenz. Nun, in ihr »Objeeekt«-Gekeif angesichts sexuell selbstbewußter, gar nackter Frauen – o Himmel bewahre – und in ihr Mantra von den armen Frauen, die man jenseits von bürgerlichen Strafgesetzen dauernd vor angeblich dauergeilen Männern schützen müsse (z. B. durch Zensur von Nacktbildern oder behindertengerechte Frauenparkplätze), können alle Koran-Fans lauthals und problemlos einstimmen; deren Kopftuch-Plädoyer führt ja die identische Unlogik vom »Schutz der Frauen« im Munde. Folgerichtig läßt der rote Teppich, der namentlich den Islamisten im Zuge der Europa überschwemmenden Flutwelle mit Pseudoflüchtlingen gegenwärtig noch demonstrativer und katzbuckelnder ausgerollt wird als zuvor, diese immer dreister werden. Ein Feld nach dem anderen wird ihnen bereit-

¹ So wurden auf einem Musikfestival in Darmstadt im Mai 2016 wieder zahlreiche Straftaten nach Kölner Muster begangen; auch hier wird lamentiert, aber die Täter bleiben unbestraft.

willig geräumt, und die Geschwindigkeit bei der Zerstörung der Errungenschaften der Aufklärung und Emanzipationsbewegung zieht entsprechend an, beängstigend. So darf man Frauen inzwischen offiziell den Handschlag verweigern. Einmal Hand aufs Herz: haben Sie geglaubt, daß so etwas im Herzen Europas wieder möglich wird? Nun, es ist. Den Modellfall erlebten wir jüngst in der Schweiz, wo zwei Schüler – Söhne eines Predigers in einer von den Saudis finanzierten Moschee in Basel – den üblichen morgendlichen Handschlag ihrer Lehrerin, also einer offiziellen, in Staatsdiensten stehenden Person, mit Verweis auf ihren Glauben zurückwiesen; der Schulrektor gestand ihnen dieses diskriminierende, explizit mit dem Geschlecht der Lehrerin begründete Verhalten offiziell zu, was natürlich entsprechende Signalwirkung hat und haben soll.²

Die Talfahrt unter der Überschrift »Toleranz für andere Kultuuren« geht weiter. Ein maximal scheußlicher Ausblick auf die anvisierte, finstere Zukunft des einst so stolzen Europas der Aufklärung und Menschenrechte fiel mir jüngst in Form eines Ärzte-»Fachartikels« in die Hände,

² Man stelle sich einmal vor, einem dunkelhäutigen Lehrer wäre der Handschlag verweigert worden mit der Begründung, der »Glaube« an den Rassismus, der die Minderwertigkeit Dunkelhäutiger postuliere, verbiete das. Die Empörung wäre völlig zu Recht groß (nur manchmal freilich verdächtig hysterisch), die sofortigen Maßnahmen wären auf jeden Fall drastisch gewesen, eine öffentliche Entschuldigung mit Handschlag der Schüler und der Eltern das allermindeste (auch wenn diese dann abwiegelnd statt von Minderwertigkeit irgendwas von Besonderheit oder gar Achtung, die im verweigerten Handschlag eigentlich und irgendwie zum Ausdruck käme, lamentieren würden). Die Hautfarbe ist wie das Geschlecht ein Geburtszufall, und der Gleichheitsgrundsatz muß natürlich in allen staatlichen Bereichen gelten und durchgesetzt werden! Der Koran postuliert ja seit seiner Abfassung die Minderwertigkeit der Frauen, aber trotzdem hat in den letzten Jahrzehnten in Europa niemand gewagt, eine derartige Diskriminierung einer öffentlichen Person in Szene zu setzen; auch die Besseren der in den Islam Hineingeborenen waren froh darum und handhabten es vor dem Hintergrund der staatlichen Gleichheitsvorgabe im Privatbereich zunehmend selbstverständlich genauso. Nun ist das Signal das gegenteilige. Prompt verweigerte unmittelbar nach dem Basler Modellfall eine islamische Patientin ihrem Zahnarzt gegenüber den Handschlag, weil »ihr Glaube« ihr das verbiete. Der Arzt lehnte daraufhin völlig zu Recht ihre Behandlung (bei der er ja in ihrem Mund hantiert) wegen des fehlenden Arzt-Patienten-Vertrauensverhältnisses ab, was ihm außer bei echten Notfällen, der hier nicht vorlag, natürlich zusteht. (Er hätte dazu am besten gekontert: Und meine Religion verbietet mir, Sie zu behandeln.) Nun prüft der Islamische Zentralrat der Schweiz, ob der Zahnarzt dazu berechtigt gewesen sei, und ob nicht Maßnahmen gegen ihn ergriffen werden müßten.

Ende Mai hat nun die Basler Behörde entschieden – die landesweiten Proteste waren wohl doch massiver als erwartet –, daß Lehrerinnen der Handschlag nicht verweigert werden darf; bei wiederholten Verstößen sollen Bußen verhängt werden. Dagegen hat der Islamrat sofort mit Klagen gedroht.

und da der Inhalt uns in Zukunft wohl weiter beschäftigen, sprich aufgenötigt werden wird, sei er hier vorgestellt. Es geht darin um die Legalisierung »kultursensiblen« Herumschneidens an der Klitoris und den Schamlippen von Kindern – Sie haben richtig gelesen, ja, und schon wieder zum vorgeblichen »Schutz« derselben! Und die »Debatte« wurde, wie gesagt, nicht in irgendeiner Imam-Abhandlung losgetreten – verschiedene Islamschulen propagieren die weibliche Genitalverstümmelung ja ohnehin völlig ungebrochen –, sondern in der international renommierten, englischsprachigen Medizinerzeitschrift »Journal of Medical Ethics«...

Weiterlesen in Ketzerbriefe 199. Bestellen Sie [hier](#).